



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Soziales, Gesundheit,  
Integration, Kinder und Familie -

## Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 24. Februar 2021

Vorlagen-Nr. 21-F-05-0001

### **Auswirkungen der Coronakrise auf Wiesbadens Bürgerinnen und Bürger - Mehr und bessere Daten für eine smarte Corona-Politik - Antrag der FDP-Fraktion vom 16.02.2021 -**

Die Coronakrise hat auch die Menschen in Wiesbaden vor immense Einschränkungen, Herausforderungen, Risiken und sozialen Verzicht gestellt.

Seit nunmehr einem Jahr ist das soziale Leben in Wiesbaden in vielen Bereichen auf Eis gelegt. Hoffnungen ruhen auf Impfungen, die im Vergleich zu anderen Ländern aber immer noch schleppend verlaufen. Dennoch ist davon auszugehen, dass Maßnahmen bei sinkender Infektionsgefahr zunehmend wieder mehr auf kommunaler Ebene reguliert werden.

Daher ist es wichtig, einen transparenten Überblick darüber zu haben, welche Auswirkungen das letzte Jahr für die Menschen in Wiesbaden mit sich brachte. Denn die Ausrichtung künftiger kommunaler Hilfen und Entscheidungen muss die Menschen und ihre Situation in allen Facetten berücksichtigen. Während die epidemiologischen Grundlagen für die Beschränkungen und ihre wirtschaftlichen Auswirkungen weitestgehend bekannt sind, besteht über die sozialen Folgen auch nach einem Jahr Pandemie wenig Klarheit.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt:
  - a. die Auswirkungen der Coronakrise auf die Arbeitsmarktentwicklung in Wiesbaden darzustellen.
  - b. über die sozialen und gesundheitlichen Folgen für die Menschen in Wiesbaden zu berichten, insbesondere über:
    - i. Psychische Erkrankungen v.a. bei Kindern und Jugendlichen
    - ii. Auswirkungen mangelnder Bewegung
    - iii. Entwicklungsverzögerung durch ausgefallene Kinderbetreuung und Schulunterricht / Schulsport
    - iv. Entwicklung häuslicher bzw. innerfamiliärer Gewalt
    - v. Auswirkungen für Suchtkranke
    - vi. Auswirkungen für Wohnungslose
    - vii. Umfang und Auswirkungen nicht wahrgenommener Angebote der Prävention oder elektiver Behandlungen
2. Um eine angemessene Datengrundlage für künftige Entscheidungen sicherzustellen, soll der Bericht mindestens umfassen:

- a. Eine Abfrage/Auswertung aller einschlägigen Anlaufstellen in der Stadt (freie und städtische Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Gesundheitshotline medAQ etc.)
- b. Eine Darstellung der Entwicklung der personellen Ressourcen im Gesundheitsamt zur Bewältigung der Krise, u.a. zum Containment.
- c. Eine Darstellung sämtlicher Corona-Kompensationsangebote bzw. -hilfen der Stadt an die Bürger/innen seit März 2020.

3. Bis Ende März 2021 ist zumindest ein Zwischenbericht vorzulegen.

---

### Beschluss Nr. 0009

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 16.02.2021 wird abgelehnt.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2021

Rutten  
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .03.2021

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Gabriel  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2021

Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende  
Oberbürgermeister